

Familienfeindliches Familienrecht

Dt. Seit die demographische Entwicklung als Problem erkannt und die lange unter Rassismusverdacht stehende Bevölkerungspolitik wieder salonfähig ist, stürzt sich die Politik wie entfesselt auf familienpolitische Maßnahmen. Mit Elterngeld, Kinderkrippen und Ganztagschulen soll die Zeugungsfreudigkeit der Deutschen angeregt werden. Dabei ist weitgehend unerforscht, welchen Anteil das Familienrecht daran hat, dass Eheschließungen und die Entscheidung für das Kind immer weiter aufgeschoben – und immer öfter fallengelassen – werden. Im Scheidungs- und Sorgerecht haben sich die Gewichte zwischen den Geschlechtern seit den siebziger Jahren so zum Nachteil der Männer verschoben, dass der Trauschein für den einen Teil zur Lebensversicherung, für den anderen zum unkalkulierbaren Risiko geworden ist.

Symptomatisch dafür ist die Benachteiligung, die das Bundesverfassungsgericht jetzt anlässlich einer Vaterschaftsklage festgestellt hat. Sie zeigt, wie unbekümmert der Gesetzgeber über elementare Grundrechte von Vätern (und Kindern) hinweggegangen ist. Jedem leuchtet ein, dass einem Mann, dem eine um neunzig Prozent verminderte Zeugungsfähigkeit attestiert wurde, Zweifel kommen, ob er der biologische Vater seiner Tochter ist. Vor Gericht aber hätte er eine hundertprozentige Zeugungsunfähigkeit nachweisen müs-

sen, um einen Vaterschaftstest erzwingen zu können. Es ist geltendes (Un-)Recht, dass Mütter ihr exklusives Wissen darüber verschweigen dürfen, wer wessen Vater oder Kind ist, gerade auch dann, wenn sie damit nur eigene materielle Vorteile verteidigen. Das ist so, als würde es der Fiskus bei Verdacht auf Steuerhinterziehung ins Belieben des Steuerschuldners stellen, ob er seine Vermögensverhältnisse aufdecken möchte.

Es ist eine bodenlose Gemeinheit, dass ein Mann praktisch sein Familienleben zerstören muss, um die vage Chance auf Klärung seiner Vaterschaft zu gewinnen. Die Vaterschaftsklage, die angestrengt wird, wenn die Mutter nicht kooperiert, kommt einer Aufkündigung der häuslichen Gemeinschaft gleich – mit besonders schlimmen Folgen für jene achtzig Prozent der Fälle, in denen sich die Zweifel als unbegründet herausstellen. Das Vertrauensverhältnis zwischen den Eheleuten ist in der Regel damit auf Dauer zerrüttet. Das Bundesverfassungsgericht hat nun den Gesetzgeber beauftragt, einen Rechtsweg zu eröffnen, der das Vaterrecht stärkt und zugleich weniger familiären Schaden anrichtet, wenn es in Anspruch genommen wird. Justizministerin Zypries wäre gut beraten, sich mit ihrem Gesetz eng an diese Vorgaben zu halten, denn Familienpolitik wird auch in ihrem Haus gemacht.